

06. 07. 89

Sachgebiet 751

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Daniels (Regensburg) und der Fraktion
DIE GRÜNEN
– Drucksache 11/4823 –**

Atommüllsammelstelle Mitterteich II

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat mit Schreiben vom 5. Juli 1989 – RS II 3 – 510 211/8 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. a) Welche Genehmigungen liegen für den Betrieb der Lagerhalle der Bayerischen Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU-Halle) der Atommüllsammelstelle Mitterteich vor?
b) Welche Genehmigungen wurden dafür wann ausgesprochen?
c) Welche Mengen welcher Stoffe und Radioaktivitätsklassen dürfen nach den Genehmigungen dort eingelagert werden?

Auf die Drucksache 11/4335 (Antwort zu Fragen 1a bis 1c) wird verwiesen.

- d) Wann werden die vorhandenen Kapazitäten erschöpft sein?

Die maximale Kapazität der Landessammelstelle beträgt 10 000 Abfallgebinde, die der EVU-Halle 40 000 Abfallgebinde. Es ist z. Z. nicht absehbar, wann die Kapazitäten voll ausgeschöpft sein werden.

2. a) Welche Entsorgungsnachweise welcher Atomkraftwerke beruhen auf den Lagerkapazitäten in Mitterteich?

keine

- b) Welche Entsorgungsnachweise welcher Atomkraftwerke beruhen auf den Baufortschritten für die ehemalig geplante Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf (WAA)?
- c) Welche Atomkraftwerke haben die Kapazitäten des Brennelementeingangslagers von Wackersdorf für die Zwischenlagerung ihrer Abfälle einkalkuliert?

Auf die Beantwortung der schriftlichen Frage Nummer 71 des Abgeordneten Schäfer (Offenburg) – Drucksache 11/4911, Seite 35 –, wird verwiesen.

- d) Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang, wenn Vertreter der Bayerischen Staatsregierung für einen Abriß des Brennelementeingangslagers in Wackersdorf plädieren, wenn es nicht zu einem Bau der WAA kommen sollte?

Der Genehmigungsantrag für die Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf besteht derzeit unverändert fort; über einen eventuellen Abriß bereits erstellter Bauwerke bzw. deren zukünftiger Nutzung wurde nach Kenntnis der Bundesregierung noch nicht abschließend entschieden.

3. Welche Anteile an Transuranen dürfen
 - leicht radioaktive,
 - mittelaktive Abfälle (nach Isotopen aufgegliedert)enthalten, um noch ihrer Klassifikation zu genügen?

Auf die Drucksache 11/4335 (Antwort zu Fragen 2 a und 2 b) wird verwiesen.

4. a) Welche Mengen radioaktiver Abfälle wurden bislang in der EVU-Halle eingeliefert?
b) Woher stammen diese Abfälle im einzelnen?
c) Kann ausgeschlossen werden, daß neben den genehmigten schwachen mittelaktiven auch hochaktive oder mit Alphastrahlen verschmutzte Abfälle eingelagert wurden?
d) Sind der Bundesregierung Einlagerungen bekannt, die signifikante Mengen an Plutonium 239, Plutonium 241 oder anderen hochradioaktiven Isotopen enthielten? Wenn ja, woher stammen diese Stoffe, und wie ist die exakte Zusammensetzung der gelieferten Abfälle?
e) Kann die Bundesregierung ausschließen, daß in das Zwischenlager Mitterteich bislang bis zu 50 Gramm Plutonium eingelagert wurden?

Der Bestand an radioaktiven Abfällen in der EVU-Halle betrug am 31. Dezember 1988 255 m³. Im übrigen wird auf die Drucksache 11/4335 (Antwort zu Fragen 3 a bis 3 e) verwiesen.

5. a) Wurden Überprüfungen des Inhalts bei Lieferungen an die EVU-Halle vorgenommen und wurde dabei eine Überschreitung der zulässigen Grenzwerte festgestellt?
- b) Wurden in der EVU-Halle seit Betriebsbeginn Blähungen und andere signifikante Veränderungen an den Fässern mit radioaktivem Abfall festgestellt?
- c) Wurde bereits einmal die Annahme von Atommüllfässern zurückgewiesen, und wenn ja, was war dafür die Ursache?
- d) Woher stammten die Abfälle, die von der Landessammelstelle und der EVU-Halle zurückgewiesen wurden?

Auf die Drucksache 11/4335 (Antwort zu den Fragen 3f, 4a, 4b und 3b) wird verwiesen.

6. a) Welche Abfälle aus dem Kernforschungszentrum Karlsruhe (KfK) wurden bislang nach Mitterteich in die EVU-Halle eingeliefert?
- b) Welches ist der Ursprung dieser Abfälle und wie ist damit in der KfK verfahren worden?

Auf die Drucksache 11/4335 (Antwort zu Frage 6) wird verwiesen.

7. Wo und wie werden die radioaktiven Inventare der angelieferten Abfälle überprüft, und wurden dabei Abweichungen von Messungen für Fracht- bzw. Begleitpapiere festgestellt? Wenn ja, was hatte das für Konsequenzen?

Auf die Drucksache 11/4335 (Antwort zu Frage 8) wird verwiesen.

8. a) Welche Sicherungsmaßnahmen besitzt die EVU-Halle Mitterteich, und hält die Bundesregierung angesichts des radioaktiven Inventars diese tatsächlich für ausreichend?
- b) Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Halle nicht gegen einen Flugzeugabsturz ausgelegt ist und wird sie bei den entsprechenden Stellen auf Abhilfe drängen?

Auf die Drucksache 11/4335 (Antwort zu Fragen 9a und 9b) wird verwiesen.

9. Welche signifikanten Meßwerte wurden im einzelnen bei den Radioaktivitätsmessungen in unmittelbarer und mittelbarer Umgebung der Anlage festgestellt?

Auf die Drucksache 11/4335 (Antwort zu Frage 9d) wird verwiesen.

Druck: Thönée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333